

Luruper Forum am 25. April entscheidet über Regeln für den



Verfügungsfonds

Das Luruper Forum kann im Jahr 2007 insgesamt nur noch 10.000 Euro zur Förderung von Selbsthilfe, Nachbarschaft und Stadtteilkultur für die Gebiete Lüdersring/Lüttkamp und Flüsseviertel ausgeben. Auf der Forumssitzung am 28.3. stellte sich heraus, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des Stadtteilbüros noch Schwierigkeiten haben, Antragsteller/innen so zu beraten, dass das Forum gut über Anträge an den Verfügungsfonds entscheiden kann. Mehrere Anträge wurden zur Entscheidung an die Geschäftsführung verwiesen. Die Geschäftsführung des Forums hat nach ausführlicher Diskussion auf ihrer Sitzung am 4. April Vorschläge für Regeln für Verfügungsfondsansträge gemacht, über die das Forum auf seiner Sitzung am 25. April in der Fridtjof-Nansen-Schule, Fahrenort 76, entscheiden soll.

Leitfaden der Stadtentwicklungsbehörde

Für den Verfügungsfonds gelten nach wie vor die Vorgaben der Stadtentwicklungsbehörde von 2003

„Aus dem Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (keine Folgekosten) kurzfristig und unbürokratisch finanziert werden. Sie sollen vorwiegend der Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen und der Teilnahme der in den STEP-Gebieten Lebenden und Arbeitenden an Entwicklungsprozessen dienen. Dazu zählen Maßnahmen, die

- die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte stärken
- die Stadtteilkultur beleben und Begegnungen ermöglichen und
- die lokale Beschäftigung fördern und stabilisieren

Finanziert werden können

- Vergütungen für kleine Aufträge,
- kleinere Beiträge zur di-

rekten Unterstützung von Aktivitäten Einzelner und Gruppen,

- Öffentlichkeitsarbeit,
- Veranstaltungen,
- Anschaffungen und Sachkosten und
- kleinere Investitionen.“

Außerdem gelten weiterhin folgende Vorgaben:

Es können nur Projekte gefördert werden, die in den Gebieten Lüdersring/Lüttkamp und Flüsseviertel stattfinden oder die mit und für Bewohner/innen dieser Gebiete in Lurup durchgeführt werden.

Ein Projekt kann nur einmal gefördert werden (z.B. ein Mieterfest, das jedes Jahr stattfindet, kann nur in einem Jahr Mittel aus dem Verfügungsfonds erhalten, gefördert werden können z.B. einmalig ein Einweihungsfest oder Jubiläum).

Mit aus dem Verfügungsfonds finanzierten Dingen dürfen keine Einnahmen erwirtschaftet werden.

Es dürfen keine Geschenke aus dem Verfügungsfonds finanziert werden.

Vorschläge der Geschäftsführung

Zusätzlich zu den behördlichen Vorgaben schlägt die Geschäftsführung des Luruper Forums folgende Regelungen vor, um den sparsamen Einsatz der Mittel zu erleichtern:

Anträge rechtzeitig einreichen

Damit die Anträge gut vorbereitet auf dem Luruper Forum beraten werden können, sollen die Anträge bereits zur Geschäftsführungssitzung am 1. Mittwoch im Monat im Stadtteilhaus Böverstand 38, 18.00 Uhr, vorliegen. Dann haben alle Beteiligten genug Zeit, um die geplanten Projekte zu besprechen, möglicherweise nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten oder günstigeren Einkaufsmöglichkeiten für Anschaffungen zu suchen.

Förderung von Festen

Es werden keine Feste von Einrichtungen und Institutionen gefördert, deren Ar-

beit mit staatlichen Geldern finanziert wird.

Es werden keine Honorare oder Aufwandsentschädigungen an die Veranstalter/innen gezahlt.

Es werden keine Honorare für Künstler/innen, Animater/innen bezahlt.

Es werden nicht mehr als 300,00 Euro je Fest bewilligt.

Anschaffungen

Anschaffungen sollen sparsam kalkuliert und nachvollziehbar aufgeschlüsselt werden. Anschaffungen für ein Projekt sollen nicht mehr als 1.000 Euro gefördert werden. In besonderen Ausnahmen, die dauerhaft Selbsthilfe ermöglichen, kann auch eine höhere Summe bewilligt werden.

**Sabine Tengeler für die
Geschäftsführung des
Luruper Forums**